

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 15.11.2020

1. Geltungsbereich

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen, sowie die Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO sind Vertragsbestandteil, und gelten für alle Kurse, Seminare und sonstige angebotenen Leistungen. Sie regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der „Mantrailing + Dogtraining Mönchengladbach“ – nachfolgend „Hundeschule“ genannt, und den Teilnehmern der angebotenen Leistungen.

Abweichenden Vorschriften des Vertragspartners sind unwirksam. Alle Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Mit der Anmeldung zu einer von der Hundeschule angebotenen Leistung werden die AGB's und die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Die Hundeschule ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller evtl. Anlagen mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Soweit Änderungen im Voraus bekannt sind, teil die Hundeschule diese den Teilnehmern rechtzeitig mit; diese haben dann das Recht von der Teilnahme zurückzutreten, wenn sich die Änderungen maßgeblich auf die gebuchte Leistung beziehen.

2. Zustandekommen des Vertrags

Durch die Übermittlung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per Fax, per elektronischer Post, durch ausfüllen und absenden des online Anmeldeformular oder durch mündliche Absprache, gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot für den Vertragsschluss ab.

Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung eine Rechnung. Diese Rechnung ist die Annahmeerklärung der Hundeschule; hierdurch kommt dann der Vertrag zustande.

Bedingung für die tatsächliche Teilnahme bzw. Zulassung zur Veranstaltung ist die vorherige vollständige Zahlung der vereinbarten Vergütung.

3. Leistungsbeschreibung

Welche Leistungen im Bereich DogTraining vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der schriftlich zugesendeten Leistungsbeschreibung / dem Angebot. Leistungen im Bereich ManTrailing sind: Teilnahme am wöchentlichen Unterricht und/oder Workshops nach Ausschreibung.

Diese Angaben sind bindend. Die Hundeschule behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Angaben zu erklären, über die der Teilnehmer vor Antritt der Leistung informiert wird. In diesem Fall hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntgabe, von der Leistung zurückzutreten, und erhält innerhalb von 5 Tagen die bis dahin bezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet, sofern die Kontoinformationen vollständig vorliegen. Meldet er sich nicht innerhalb dieser Frist ab, gilt die neue Leistungsbeschreibung stillschweigend als angenommen.

Die Hundeschule behält sich insbesondere kurzfristig notwendige und kleinere Änderungen, wie z.B. die Verlegung des Leistungsortes, sowie zeitliche Verschiebungen vor, falls dies erforderlich ist. Hierdurch können vom Teilnehmer keine Ansprüche gegen die Hundeschule abgeleitet werden.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnehmer verpflichten sich, nur mit einem gesunden, ungezieferfreien Tier, dass kein Ansteckungsrisiko für andere Personen oder Tiere darstellt, und das den Anforderungen der Leistungen körperlich gewachsen ist, an den angebotenen Leistungen teilzunehmen.

Von den Gruppenstunden (außer ManTrailing) ausgeschlossen sind läufige Hündinnen und Hunde, welche laut Hundeverordnung in die Gruppen gefährliche Hunderassen einzuordnen sind und ohne erforderliche Erlaubnis geführt werden. Die Erlaubnis ist mit der Erstmaligen Anmeldung zu einer von der Hundeschule angebotenen Leistung vorzulegen. Gleiches gilt für etwaige Befreiungen von Leinen und/oder Maulkorb Pflicht.

Für läufige Hündinnen kann im Einzelfall eine Ausnahmeregelung getroffen werden. Dies setzt jedoch eine vorherige Absprache und Zustimmung der Hundeschule voraus.

Die Hundeschule behält sich vor, die Leistungsanforderungen den körperlichen Voraussetzungen und dem Alter der Tiere anzupassen. Ferner behält sich die Hundeschule vor, die Örtlichkeiten für die Trainingsstunden des Einzelunterrichts und des Gruppenunterrichts individuell zu bestimmen.

Etwaiger vom Halter/Hundeführer geforderten Einsatz spezieller Hilfsmittel kann die Hundeschule ablehnen. Hunden, die nicht für den Gruppenunterricht geeignet erscheinen, kann die Teilnahme verweigert werden. In diesem Falle besteht die Möglichkeit durch Einzelunterricht den Hund auf die Teilnahme am Gruppenunterricht vorzubereiten.

Die Hundeschule ist bemüht das Training zu den verabredeten Zeiten und in dem geschuldeten Rahmen durchzuführen. Sie kann jedoch jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Training abbrechen. Bereits bezahlte Unterrichtsgebühren werden anteilig erstattet. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Wird das Training durch den Teilnehmer vorzeitig abgebrochen oder bricht die Hundeschule das Training aus Gründen ab, die der Teilnehmer verschuldet oder die er zu vertreten hat, verfallen die nicht wahrgenommenen Kurstermine. Bereits entrichtete Kursgebühr wird nicht, auch nicht anteilig, erstattet.

5. Kurs- und Semingebühren, Einzeltraining

Die Gebühren für die Kurse, Seminare und sonstigen Leistungen sind zur jeweiligen Fälligkeit per Überweisung, Bankeinzug oder als Barzahlung zu leisten. Bei Überweisung ist darauf zu achten, dass die Gebühren mindestens 1 Tag vor Beginn auf dem Konto der Hundeschule gutgeschrieben sind, ansonsten muss die Leistung vor Ort als Barzahlung vergütet werden.

Bei Teilnahme an einem Mehrwöchigem Kurs ist die gesamte Kursgebühr im Voraus, spätestens jedoch zu Beginn der 2. Übungsstunde zu entrichten. Wird die Kursgebühr trotz Fälligkeit nicht entrichtet,

besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Kurs. Pro Tag des Verzuges der Fälligkeit, wird eine Gebühr von 2% des Gesamtpreises erhoben.

Bei Buchung von Einzelstunden im Bereich Dogtraining ist die Kursgebühr in BAR am Ende jeder Trainingseinheit zu entrichten. Pakete im Bereich Dogtraining sind entweder einmalig in voller Summe, oder gemäß einer Ratenzahlungsvereinbarung per Banküberweisung zu bezahlen.

Im Bereich Mantrailing ist die Buchung eines 6 Wochen Kurses mit 5 Trainingseinheiten möglich, oder die Buchung einzelner Workshops. Die Kursgebühr ist jeweils vorab in einer Gesamtsumme per Banküberweisung zu bezahlen.

Die Abrechnung erfolgt nach §19 UstG als Kleinunternehmer. Alle aufgelisteten Preise sind Endpreise.

6. Dauer der jeweiligen Leistungen, Mindestalter Hunde, Mindestalter Teilnehmer

Das Mindestalter der Teilnehmer für alle Leistungen hängt vom jeweilige Kurs ab.

Jugendliche die an Mantrailing Kursen teilnehmen möchten, können dies ab einem Alter von 16 Jahren, allerdings nur, und ausschließlich in ständiger Begleitung des gesetzlichen Vertreters. Andere Personen kommen hierfür generell nicht in Frage.

Bei Hunden gem. §11 Landeshundegesetzes (LHundG) NRW „Große Hunde“ muss der Nachweis der Sachkunde von Hundehalterinnen / Hundehaltern gem. § 11 Abs. 3 vorgelegt werden; und zwar für die Person, die beabsichtigt, den Hund während der Leistung zu führen.

6.1 Verhaltensberatung, Einzelstunden, Erstgespräche

Ein Erstgespräch oder eine Einzelunterrichtsstunde im Bereich Dogtraining dauern 60 Minuten. Pro weitere, angefangene 15min, erhöht sich die Gebühr entsprechend der Kosten der Einzelstunde.

Verspätungen des Teilnehmers gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Verminderung der Vergütung. Vor jeder Einzelunterrichtsstunde im Bereich Erziehung und Verhaltensberatung steht ein kostenloses, telefonisches Erstgespräch.

6.2 Mantrailing

Eine Unterrichtsstunde im Bereich Mantrailing dauert pro Teilnehmer ca. 20-30 Minuten, und kann durch den Trainer an den Ausbildungsstand des Hundes und/oder des Halters entsprechend angepasst werden. Zu der Dauer der Einheit zählen die Vorbereitung der Hunde durch den Halter, das legen des Trails durch den Trainer, das abarbeiten des Trails, sowie die persönliche und die gemeinsame Abschlussbesprechung. Je nach Ausbildungsstand können 1-2 Trails mit entsprechender Länge und entsprechenden Pausenzeiten für den Hund gelegt/gelaufen werden.

Die Unterrichtsstunden im Bereich Mantrailing werden hauptsächlich als Gruppenstunden angeboten und durchgeführt. Bei einer Teilnahme von 4 Personen dauert die Gruppenstunde somit ca. 2 Stunden.

Jeder weitere Teilnehmer zzgl. ca. 30min. Ein Anspruch auf genau 30min. Trainingsdauer besteht nicht. Ausschlaggebend ist immer die geplante Gesamtdauer der Gruppenstunde in Abhängigkeit der Teilnehmeranzahl. Verzögerungen durch die Teilnehmer gehen zu dessen Lasten.

6.3 Mantrailing Workshops

Angebotene Workshops im Bereich Mantrailing dauern in der Regel von 10:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr, außer diese sind anderes ausgeschrieben, und werden entsprechend der Gruppengröße zeitlich angepasst. Ob eine Mittagspause für die Kursteilnehmer eingerichtet wird, wird im jeweiligem Workshop mit den Teilnehmern vor Beginn, vor Ort abgesprochen. Die Mehrheit entscheidet. Die Dauer der Mittagspause wird nicht an die Länge der Dauer der Veranstaltung angehängt, sondern ist dann Bestandteil.

6.4 Learning Walks

„Social Dog Walks“ dauern in der Regel 45 – 90 Minuten.

7. Absagen, Ausfall, Nachholung, Ausschluss

Sämtliche vereinbarten Leistungen müssen spätestens 48 Stunden vor Beginn abgesagt werden. Nicht rechtzeitig abgesagte Stunden werden voll angerechnet.

Kann ein Teilnehmer nicht teilnehmen, steht es der Hundeschule frei zu entscheiden, ob die Stunden nachgeholt werden. Die für den Termin zu entrichtende Gebühr kann nicht anteilig zurückgefordert werden.

Sollte ein Teilnehmer oder sein Hund während eines laufenden Kurses krank werden, der Teilnehmer in Urlaub fahren oder eine Hündin heiß werden, muss die Unterrichtsstunde grundsätzlich spätestens 48 Stunden vorher abgesagt werden, ansonsten besteht kein Anspruch auf Nachholung.

Bei schwerer, lang andauernder Krankheit von Hund oder Halter können ggf. Sonderabsprachen getroffen werden, die dann schriftlich festgehalten und an beide Parteien ausgehändigt werden.

Der Unterricht findet in der Regel bei jedem Wetter statt. Sollten die Witterungsbedingungen unzumutbar sein, wird der Unterricht rechtzeitig abgesagt. In diesem Fall wird die Unterrichtsstunde nachgeholt. Die Hundeschule behält sich vor, Kurse bei zu geringer Teilnehmerzahl angemessen zu kürzen.

Teilnehmern, die aufgrund ihres Verhaltens vom Unterricht ausgeschlossen werden, wird die Kursgebühr nicht erstattet. Das gleiche gilt, wenn der Teilnehmer aus eigenen Gründen den Kurs oder die Leistung abbricht.

Erfolgt seitens des Halters nach Beginn des Kurses ein Abbruch der vereinbarten Ausbildung, aus welchen Gründen auch immer, werden die Kurs- bzw. Seminargebühren nicht erstattet.

8. Rücktritt, Kündigung, Widerruf, Beendigung

Die Hundeschule behält sich vor, in dringenden Fällen Unterrichtsstunden abzusagen. Der Unterricht wird in diesem Fall zu einem anderen Termin nachgeholt. Ein weitergehender Anspruch des Teilnehmers besteht nicht.

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Leistung eines mehrwöchigen Kurses oder eines Seminars zurücktreten. Der Rücktritt hat in Schriftform (Brief, E-Mail, elektronischer Post) zu erfolgen. WhatsApp, Facebook Messenger oder andere soziale Medien sind hiervon ausgeschlossen.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges bei der Hundeschule. Bei einem Rücktritt bis 10 Tage vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde bzw. vor Beginn des Seminars werden die gesamten Gebühren abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 15,- € zurückerstattet. Bei einem Rücktritt später als 10 Tage vor Beginn staffeln sich die Stornierungsgebühren wie folgt; zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von je 10,-€:

- Bis 8 Tage vor Beginn: 20% des vereinbarten Preises
- bis 6 Tage vor Beginn: 40% des vereinbarten Preises
- bis 4 Tage vor Beginn: 60% des vereinbarten Preises
- Bis 2 Tage vor Beginn: 80% des vereinbarten Preises
- Spätere Rücktritte und nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht zurückerstattet.

Die Hundeschule kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält, insbesondere wenn das Ziel der Veranstaltung oder andere Teilnehmer gefährdet werden, ebenso bei Vergehen gegen das Tierschutzgesetz.

Von bereits in Anspruch genommenen Leistungen, besteht keine Möglichkeit des Rücktritts.

Im Falle des Versterbens des Teilnehmers, erlischt der Vertrag sofort. Im Falle des Versterbens des Hundes, muss der Halter binnen 10 Tagen einen schriftlichen Nachweis über dessen Ableben erbringen. Dieser kann erfolgen in Form eines Schreibens: des behandelnden Tierarztes, einem Nachweis der Versicherung, oder einem Schreiben der zuständigen Stadt über die Beendigung der Hundesteuerpflicht.

9. Bild- und Tonmaterial

Alle Bild- und Tonträger, die von den Teilnehmern im Zusammenhang mit der Hundeschule erstellt werden, dürfen ohne vorherige Genehmigung weder ganz, noch teilweise veröffentlicht werden.

Die Hundeschule kann solche Bild- und Tonträger zu Veröffentlichungszwecken, PR- Maßnahmen oder im Rahmen der Ausbildung, jedoch ohne vorherige Absprache, nutzen.

Die Hundeschule veröffentlicht teilweise selbst aufgenommene Fotos, Filme etc. auf der Homepage und Facebook. Jeder Teilnehmer stimmt mit der Inanspruchnahme einer Leistung der Hundeschule der Veröffentlichung zu. Sollte ein Teilnehmer nicht mit der Veröffentlichung von Bildern einverstanden sein, so hat dieser seinen Einspruch formlos, aber schriftlich an die Hundeschule zu senden; unter

Angabe von Vor und Nachname, Kurs und Kursdatum; ggf. mit einem Screenshot des nicht zu veröffentlichenden Bildes. Jeder Teilnehmer kann nur für sich selber sprechen, oder für die Personen deren gesetzlicher Vertreter er ist.

Die Kursinhalte inklusive der ausgegebenen Unterlagen, Handouts, Hausaufgaben, etc... unterliegen dem Copyright und dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung von der Hundeschule vervielfältigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet/Social Media gepostet werden.

10. Haftung

Jeder Teilnehmer, oder sein gesetzlicher Vertreter, ist für seinen Hund verantwortlich und haftbar für alle Schäden/Verletzungen, die während des gesamten Aufenthaltes in der Hundeschule -nicht nur während des Kurses, sondern auch bei Begrüßung/Verabschiedung, vom Kurs weg/zum Kurs hin, und in Pausen- durch seinen Hund entstehen.

Gleiches gilt auch für den Teilnehmer oder seinen gesetzlichen Vertreter. Jugendliche haften im vollem Umfang des gesetzlichen Anspruchs.

Die Hundeschule haftet nicht für Schäden/Verletzungen, die durch mitgeführte Tiere entstehen, sowie Schäden an den mitgeführten Tieren und den Diebstahl/Verlust der Tiere. Weiterhin besteht keine Haftung der Hundeschule für Personen- und Sachschäden sowie Diebstahl/Verlust während des Aufenthaltes in der Hundeschule.

Die Teilnehmer dürfen nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung seitens der Hundeschule von Personen begleitet werden, müssen diese aber über die AGBs und Haftungsausschlüsse selbstständig informieren (eigenes Risiko!). Begleitende Kinder/Jugendliche sind zu jederzeit von den gesetzlichen Vertretern zu beaufsichtigen. Sollte durch Begleitpersonen die Leistung gestört werden, behält sich die Hundeschule das Recht vor, die Begleitpersonen zum Verlassen der Veranstaltung aufzufordern. Sollte der Teilnehmer durch seine Begleitpersonen an der Teilnahme der Leistung gestört oder abgehalten werden, so bestehen seitens des Teilnehmers keine Ansprüche gegen die Hundeschule.

Die Hundeschule übernimmt keinerlei Haftung für Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung und Ausführung der gezeigten und veranlassten Übungen entstehen. Den Anweisungen der Trainer/der Vertreter ist Folge zu leisten.

Jeder Teilnahme an von den der Hundeschule angebotenen Veranstaltungen jeglicher Art, erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko. Alle Veranstaltungen finden im öffentlichem Raum, und nicht eingezäunter Umgebung statt.

Die Hundeschule übernimmt keine Erfolgsgarantie, der im Rahmen des Unterrichts vermittelnden Inhalte. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erfolg in erster Linie vom Teilnehmer und von dem teilnehmenden Hund abhängig ist.

Sofern es für die Ausbildung notwendig ist, den Hund auch im freien Gelände von der Leine zu lassen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dabei die gesetzlichen Bestimmungen gelten. Die Hundeschule kann nur empfehlen den Hund für die eine oder andere Übung frei zu lassen. Der Halter

handelt eigenverantwortlich und trägt selbst das Risiko einer etwaigen Ordnungsstrafe. Grundsätzlich sind alle Hunde während aller Veranstaltungen an der Leine zu führen.

11. Corona, Online Training

Es gelten die allgemeinen Regeln des Infektionsschutzgesetzes, und die jeweiligen Bestimmungen der Allgemeinverfügung der Stadt Mönchengladbach.

Aufgrund der Corona Pandemie seit März 2020, und den damit immer wieder entstehenden Lockdown Phasen lt. Land NRW behält sich die Hundeschule das Recht vor, alle begonnenen Leistungen in Online Leistungen umzuwandeln und durchzuführen.

12. Kontaktmöglichkeiten

Sie können mit der Hundeschule folgendermaßen in Kontakt treten.:

- Per Email, über: info@mantrailing-moenchengladbach.de
- Über das Online Kontaktformular unter: www.mantrailing-moenchengladbach.de/Kontakt
- Per Mobiltelefon unter: +49 177 332 6570
 - per Anruf
 - per SMS
 - per WhatsApp
 - **Einwilligung zur Kontaktmöglichkeit per WhatsApp**
 - Alle lokal gespeicherten Kontakte des WhatsApp-Nutzers werden automatisch von WhatsApp zum Abgleich auf Server in den USA geschickt. Die Übermittlung dieser personenbezogenen Daten erfordert eine rechtswirksame Einwilligung jeder Kontaktperson. Die Hundeschule stellt den Teilnehmern frei, ob diese über den Messenger Dienst WhatsApp kontaktiert werden möchten. Eine rechtswirksame Einwilligung erfolgt mit akzeptieren dieser AGBs. Die Teilnehmer haben aber das Recht, diese Einwilligung jederzeit und ohne Begründung zurück zu ziehen. Hierdurch entsteht kein Nachteil, und es können weiter alle Angebote der Hundeschule in Anspruch genommen werden. Das Zurückziehen der Einwilligung senden die Teilnehmer in Schriftform oder per Email an die Hundeschule.

Ebenso kann die Hundeschule mit den Teilnehmern über die oben angegebenen Möglichkeiten in Kontakt treten.

13. Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus den AGBs sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen und/oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

Mantrailing + Dogtraining Mönchengladbach
Stephanie Wrann www.mantrailing-moenchengladbach.de
Mülgastr. 101 info@mantrailing-moenchengladbach.de
41199 Mönchengladbach +49 177 332 6570



14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mönchengladbach

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der AGBs ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt.